

Der Bergarbeiterkongress.

Der von etwa 300 Abgeordneten besuchte Bergarbeiterkongress in Berlin, der sich zunächst mit dem Grubenungluß von Lubbeek beschäftigte und mancherlei Übelstände zur Sprache brachte, wandte sich dann der Besprechung über das

Strafgerichtssystem

zu. zunächst lädt

Bruno (Dortmund): Klage über das Strafgerichtssystem, daß von den Bergwerksverwaltungen überaus strenge und willkürliche Verhandlungen werden. Die Bergwerksverwaltung dürfe nicht die Befugnis haben, einem Arbeiter und dessen Familie einen Betrag bis zu 25 Mark förmlich aus dem Halse zu reißen. Jeder Bergmann zittert davor, mit dem Bergarbeitergericht zu tun zu bekommen. Wenn ein Beamter z. B. sagen könnte, daß sein Eid vor dem Gewerbericht mehr gelte als vor den zehn Bergleuten, dann könne man Schlüsse über die Unparteilichkeit der Bergbehörde ziehen. Ferner sei Klage zu erheben über die ungerechte, ausgedehnte Schlichtheit.

Blöts (Oberschlesien): Die Bergleute in Oberschlesien befinden sich im größten Elend. Der Buchdrucker hat es besser, denn er bekommt wenigstens alle Tage frisches Wasser. Der beste Schutz sei ein starker Zusammenschluß der Arbeiter. Aber in Oberschlesien seien die Männer schon so verelendet, daß sie schwer durchzuführen sei.

Meyer (Hann): Die Grube in Rönnberg habe zu lange Arbeitzeit. Grob dazu schamvollend seien die ungenügenden Einrichtungen, so daß Erwachsene sich in der Waschammer in Gegenwart der Jugendlichen entkleiden müssen.

Dartiede (Dortmund): Auch bei uns kennt das Strafgesetz seine Grenze, für die geringsten Vergehen werden Strafen verhängt.

Kempe (Düsseldorf): Das

Reichsberggesetz

sei dringend notwendig, damit auch in Thüringen in den Kaliwerken Leben und Gesundheit der Arbeiter besser gesichert werde.

Simroth (Oberschlesien): Wir verlangen das Reichsberggesetz, weil wir zur preußischen Regierung und zum preußischen Landtag kein Vertrauen haben. Die schlimmsten Zustände im Knapschaftsbereich herrschen in Oberschlesien. Wie es dort steht, sieht man an der Wohlfahrtsgesetzgebung der 18 Grubendienstbeamten, die auf die Straße geworfen wurden, weil sie ihre Lage verbessern wollten.

Leininger (Brandenburg): In Charlottenburg habe ich auf der Ausstellung für Arbeiterswohlfahrtseinrichtungen viele schöne

Schuhvorrichtungen

gesehen, die auch für die Bergleute sehr nützlich sein könnten. Aber in meiner langjährigen Arbeitstätigkeit fand ich noch auf keiner Grube derartige Einrichtungen.

Wiemann (Diedenhausen): Wir lothringischen Bergarbeiter waren mit Schmerzen auf ein Reichsberggesetz, damit wir nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte bekommen. Auf der Grube Altvitz ist es vorgekommen, daß Leute mit einem Tod Pulsen und mit offenem Feuer in den Schacht hinunterfahren mußten. Die Mächtänder werden nicht eher abgedankt werden, als bis es Tote gibt. Man verlangt von den lothringischen Arbeitern, daß sie gute Deutsche seien: man gebe und erfüllt einmal ein gutes deutsches Reichsberggesetz.

Schmidt (H.-D. Gewerbeverein) begründet in einem Schlußwort nochmals die Notwendigkeit eines Reichsberggesetzes und schreibt: Man berechtigt nicht Bergbau, um Gefahren zu bestehen, sondern um Kohlen zu fördern. In diesem Sinne ist alles ausgesprochen, was den Widerstand der Grubendienstbeamten gegen ein Reichsberggesetz erfordert. Wenn eine farschliche Gelegenheit um den Arbeiterschutz nicht gibt, werden wir ihn uns selbst holen.

Alle weiteren Redner standen auf dem gleichen Standpunkt und nach längeren Debatten schlug **Sojanski** einen Beschluss vor, in dem gegen das auf dem Kongress zur Sprache gebrachte Vorgehen der Grubendienstler Einfluß erhaben wird. Da es die Staatsanwälte auf

Grund der heutigen Geschehnisse bisher nicht für nötig hielten, gegen die geizwidrigen Handlungen der Bergwerksbehörden einzutreten, so erachtet der Kongress die Reichsregierung, den bestehenden Gesetzen Achtung zu verschaffen. Vor allem aber möge die Reichsregierung daran gehen, die Gesetze so auszubauen, daß der Aussperrungssatz der Grubendienstler, wie sie sogar in wirtschaftlichen Friedenszeiten beliebt wird, ein Ende bereitet wird. Sodann wurde der Kongress geschlossen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Kaiser Wilhelm batte am 2. d. eine lange Unterredung mit dem Reichskanzler Börsig u. Stolz. Der Kanzler begab sich dann in eine Sitzung des Ministeriums. Wie verliefen, war der Besuch König Edwards in Berlin Gegenstand der Besprechungen.

Nach dem Berl. Okt.-Court sollen demokratische Verhandlungen zwischen Deutschland und Portugal stattfinden. Unterhandlungen über die Abgrenzung der beiderseitigen afrikanischen Gebiete entlang der Angolo (Westafrika) eröffnet werden.

Die Regierung ist, wie die Köln. Rtg., zu melden weiß, nicht gewillt, die Nachlasten zu erläutern zu lassen. Nach der Präsentation scheint aber ein Plan auf Abänderung der Nachlastensteuer erogen zu werden in der Richtung, daß die Nachlasten für Kinder und Ehegatten eine geringere Steuer zahlen sollen, und daß die Nachlastensteuer nicht schon auf Nachlasten von 20 000 M. ab, wie der Entwurf vorschlägt, sondern erst von einer höheren Nachlastsumme an erhoben werden solle.

Vom 1. nächsten Monat an haben sich in Preußen sämtliche ausländischen Arbeiter, bevor sie ein Arbeitsverhältnis eingehen, mit Auslandsmeistern zu vereinbaren, die vor besonderem Fällen bestimmte Grenzämtern sowohl für die vom Auslande her die Grenze überschreitenden, wie auch für die schon im Auslande weilenden Arbeiter ausgestellt werden. Die Bestimmungen sind im vergangenen Jahrzehnt für die aus Rußland und Österreich-Ungarn sowie deren Hinterländern kommenden Arbeiter eingeführt worden. Die Ausdehnung der Maßnahmen auf sämtliche ausländischen Arbeiter ist aber von Anfang an ins Auge gefaßt gewesen und erscheint schon aus internationalen Rücksichten geboten, um auf die Dauer eine ungleichmäßige Behandlung der Arbeiter der verschiedenen fremden Staaten zu vermeiden. Die Berl. Rtg. spricht die Hoffnung aus, daß sich die ausländischen Arbeiter an die Maßnahmen, die sich bei ihrer Einführung für die östlichen Grenzen bewährt hat, ohne Schwierigkeit gewöhnen werden, zumal für eine möglichst schonende Handhabung in der ersten Zeit ihrer Durchführung Sorge getragen ist.

Rußland.

* Die russischen Truppen im Raum Kasan haben sich in der letzten Zeit verstärkt. Es sind größere Abteilungen von Festungsinfanterie aus allen Festungen Russlands eingetroffen worden. Aus dem Warschauer Militärbezirk sind allein 16 Bataillone, etwa 10 000 Mann, abgegangen. Vorläufig findet man für diese überzahlende Masse keine Erklärung.

Amerika. * Präsident Castro von Venezuela soll vor ein Gericht gestellt werden. Der neue Minister des Innern hat den Generalstaatsanwalt beauftragt, den Präsidenten wegen Anstiftung zur Ermordung des ehemaligen Präsidenten Gomez gerichtlich zu verfolgen.

* Eine Meldung aus Montevideo, der Hauptstadt Uruguay, besagt, daß das Kanonenboot der Republik, das förmlich einer deutschen Handelsdampfer beschossen hat, jetzt

die englische Flagge führt hat, und daß dessen Kapitän

Prunk defekt worden ist, weil er angeblich die

Zollgefälle nicht bezahlt hat. Die englische

Regierung hat alle Dampfschiffsgesellschaften, die die Übersee-Schiffe anfahren, ermahnt, sich den Vollsitzungen der Republik, die von den Mächten genehmigt werden, zu stellen.

Ureka.

* Die Delegiertenversammlung, die den Zusammenschluß der südafrikanischen Kolonien in die Wege leitet, hat einflussreiches Mitglied, Kapstadt zum Sitz der gesetzgebenden und Pretoria zum Sitz der behördlichen Verwaltung zu erheben. Damit ist die Frage des Sitzes der künftigen Hauptstadt erledigt.

Die Hochbahnkatastrophe vor Gericht.

vor Gericht.

Das entsetzliche Ereignis, daß sich im September v. auf dem Gleisbreite der Berliner Hochbahn abspielte, stand vor der vierten Stellwerkssitzung des Landgerichts Berlin II im gerichtlichen Nachspiel. Die Anklage richtete sich gegen die Zugführer Gustav Weiß und Karl Schreiber. Beide werden angeklagt, am 26. September 1908 durch Verhandlung der ihnen obliegenden Befehle den Triebwagen auf einer Eisenbahn in Gefahr gebracht, dadurch den Tod von 18 Menschen verursacht zu haben und durch dieselbe Handlung die Körperverletzung von 18 Menschen verübt zu haben. Das Unglück ereignete sich, weil die Angeklagten auf einer Kreuzungswiese das Haltesignal überfahren hatten. Der von dem Angeklagten Schreiber geführte Zug wurde von dem andern die Kreuzung nehmenden Zug angefahren. Der erste Wagen des andern Zuges wurde dadurch von der ziemlich hohen Überfahrtshöhe heruntergestoßen. Zu der Verhandlung sind viele Sachverständige gekommen, sowie etwa 30 Zeugen, während die Verteidigung die Ladung weiterer 25 Zeugen beantragt. Rechtsanwalt Schön, der Verteidiger Schrebers, führt zunächst aus, daß die Anlage des Gleisbreites verschuldet und fahrlässig sei. Zeugen werden gefunden, daß das Stellwerk im Gleisbreite ständig in Unordnung war, und hier wieder an anderen Stellen die Signale verschlechtere Richtungen zugleich auf „Halt“ oder auf „Fahrt“ gestellt wurden. Das Gleisnetz funktionierte in der letzten Zeit gar nicht, mehrere Unglücksfälle durch Zusammenstoß seien nur im allerletzten Augenblick verhindert. Häufig sei es vorgekommen, daß die Signale falsch gestellt waren. Die Sachverständigen, die im Dienste der Hochbahn stehen, seien für das Unglück mit verantwortlich, denn sie hätten auf die Abschaffung der öffentlichen Mängel dringen müssen, das heißt gelte auch von der Eisenbahndirektion, und deshalb müsse er auch den Regierungs- und Staatsanwalt Schreiber als beschuldigt ablehnen. — Die in Frage kommenden Sachverständigen erklären auf Vertrag, daß sie sich nicht belangen fühlen. Beide Angeklagten erklären sich für nicht-schuldig.

Der Angeklagte Schreiber

behauptet, daß er vor dem Gleisbreite gebremst habe. Das Vorholen sei weiß gewesen, so daß er freie Fahrt hatte. Als sein Zug die Weiche passiert habe, sei plötzlich der von der Bülowstraße kommende Zug in seinen ersten und zweiten Wagen hineingeschlagen. Als er wieder zu sich kam, sei der Zusammenstoß schon geschehen gewesen. Er habe den andern Zug bei seiner Annäherung nicht sehen können. Er habe sofort gebremst und seinen Begleiter gefragt, was los sei. Nach Verlassen des Wagens seien beide die Strecke zurückgegangen und hätten gesehen, daß nun plötzlich sowohl das Signal ihres als auch der andern Strecke auf „Halt“ stand. Auf Befragen des Vorständen erklärt der Angeklagte, daß er durchschnittlich täglich acht bis zehn Stunden Dienstzeit habe. An dem Unglücksstage begann sein Dienst um 5 Uhr 24 Min. Er kam aber eine Viertelstunde zu spät. Der Vorständen hält ihm vor, daß er am Tage vorher sein Gehalt bekommen habe und nach Beendigung seines Dienstes noch ausgegangen sei. Der Angeklagte gibt dies zu, erklärt aber, daß er um 11 Uhr zu Hause gewesen sei und keine Spazierfahrten getunen habe. — Auch

Als das Unglück passiert war,

stürzte Schreiber erregt aus seinem Wagen und rief: „Ach Gott, meine arme Familie! Ich bin unfähig! Wenn ich schlaf habe, dann stirze ich mich hinunter!“ Er forderte das Gelehrte auf, darüber zu überzeugen, daß die Weiche für seinen Zug richtig gestanden hätte. Dies schien auch der Fall zu sein, es war aber schon ein ganzer und ein halber Wagen über die Weiche hinuntergefahren. Nach dem Zusammenstoß hat das Signal für beide Züge auf „Halt“ gestanden. Von einem Schwundfall, elektrischen Schlag usw. habe Schreiber kein Wort gefragt. — Weitere dann vernommene Sachverständige sind der Überzeugung, daß das Signalrot idiosyncrasy in Ordnung war und daß das Unglück hätte vermieden werden können, wenn der Führer die Strecke beobachtet hätte.

wisse Rettigkeit und Sauberkeit, die dem an und für sich so wenig eislaubenden Raum eingeschlossen waren, konnte seine Dürftigkeit fast vergessen machen, um so mehr, als die einzige Bilder und Möbelstücke waren, wie man sie in den Kellerwohnungen eines Berliner Hinterhauses gemeinhin nicht anzutreffen pflegt.

Ein blau und verblämt aussehendes junges Weib hatte sich den Hinterecken zugewendet. Sie trug ein Kind, das vielleicht vierzehn Monate alt war und doch schon einige gerechte Züge in dem mageren, kleinen Gesichtchen hatte, auf dem Arm. Aus einem Waschkarre, der neben dem Kochherd stand, drängten die kleinen und krallenartigen Hinterläufe eines Stimmlachs, das wohl erst seit wenigen Wochen den großen Chor der Glinder und Webkäfigen vermauerte.

Guten Tag, Frau Henze!“ lagte die Baronin in einem Ton, der zwischen Strenge und Herablassung nicht eben angenehm die Lippe hielt. „Aber ich sehe, Sie sind nicht allein.“

Ihre letzten Worte bezogen sich auf die Anwesenheit eines Herrn, der seiner Kleidung und seinem Aussehen nach an diesem Ort sicherlich ebenso wenigheimisch war, als die beiden vornehmsten Damen. Er war vielleicht dreißig Jahre alt, von großer, statischer Gestalt und trug, eindrucksvolle Gesichtszüge. Auf die Bemerkung der Baronin wußte er sich höflich und lässig vorstellend: „Doctor Hermann Mohrungen, Rechtsanwalt.“

Die blaue Dame mit dem gespensthaften Haare aber fügte ergänzend hinzu: „Es ist der Angeklagte Wende.“ erklärte sich sie mißtrauisch. Er sei kurz vor dem Gleisbreite mit dem Notieren der Abfahrtzeit zum beschäftigt gewesen und habe das Vorholen nicht gesehen. Das Rechtsanwalt habe nicht sehen können, weil ihm nur ein kleiner runder Loch in der Vorderwand zur Beobachtung diente und der Zugführer gerade vor diesem Loch stand. Auch das zweite Gürtelloch sei durch den Fahrer verdreht gewesen, und sein Versuch, durch dieses zu leben, sei vergeblich gewesen. Beide Angeklagten sind vom Amtsgericht überzeugt, daß das Unglück geschehen war, ist der Angeklagte, wie er beweist, von Schreiber darum angezogen worden, daß er das Signal auf Fahrt geholt habe. Zu dieser Zeit standen über beide Signale auf „Halt“.

Die Angeklagte Wende

erklärte sich sie mißtrauisch. Er sei kurz vor dem Gleisbreite mit dem Notieren der Abfahrtzeit zum beschäftigt gewesen und habe das Vorholen nicht gesehen. Das Rechtsanwalt habe nicht sehen können, weil ihm nur ein kleiner runder Loch in der Vorderwand zur Beobachtung diente und der Zugführer gerade vor diesem Loch stand. Auch das zweite Gürtelloch sei durch den Fahrer verdreht gewesen, und sein Versuch, durch dieses zu leben, sei vergeblich gewesen. Beide Angeklagten sind vom Amtsgericht überzeugt, daß das Unglück geschehen war, ist der Angeklagte, wie er beweist, von Schreiber darum angezogen worden, daß er das Signal auf Fahrt geholt habe. Zu dieser Zeit standen über beide Signale auf „Halt“.

Die Angeklagte Wende

erklärte sich sie mißtrauisch. Er sei kurz vor dem Gleisbreite mit dem Notieren der Abfahrtzeit zum beschäftigt gewesen und habe das Vorholen nicht gesehen. Das Rechtsanwalt habe nicht sehen können, weil ihm nur ein kleiner runder Loch in der Vorderwand zur Beobachtung diente und der Zugführer gerade vor diesem Loch stand. Auch das zweite Gürtelloch sei durch den Fahrer verdreht gewesen, und sein Versuch, durch dieses zu leben, sei vergeblich gewesen. Beide Angeklagten sind vom Amtsgericht überzeugt, daß das Unglück geschehen war, ist der Angeklagte, wie er beweist, von Schreiber darum angezogen worden, daß er das Signal auf Fahrt geholt habe. Zu dieser Zeit standen über beide Signale auf „Halt“.

Die Angeklagte Wende

erklärte sich sie mißtrauisch. Er sei kurz vor dem Gleisbreite mit dem Notieren der Abfahrtzeit zum beschäftigt gewesen und habe das Vorholen nicht gesehen. Das Rechtsanwalt habe nicht sehen können, weil ihm nur ein kleiner runder Loch in der Vorderwand zur Beobachtung diente und der Zugführer gerade vor diesem Loch stand. Auch das zweite Gürtelloch sei durch den Fahrer verdreht gewesen, und sein Versuch, durch dieses zu leben, sei vergeblich gewesen. Beide Angeklagten sind vom Amtsgericht überzeugt, daß das Unglück geschehen war, ist der Angeklagte, wie er beweist, von Schreiber darum angezogen worden, daß er das Signal auf Fahrt geholt habe. Zu dieser Zeit standen über beide Signale auf „Halt“.

Die Angeklagte Wende

erklärte sich sie mißtrauisch. Er sei kurz vor dem Gleisbreite mit dem Notieren der Abfahrtzeit zum beschäftigt gewesen und habe das Vorholen nicht gesehen. Das Rechtsanwalt habe nicht sehen können, weil ihm nur ein kleiner runder Loch in der Vorderwand zur Beobachtung diente und der Zugführer gerade vor diesem Loch stand. Auch das zweite Gürtelloch sei durch den Fahrer verdreht gewesen, und sein Versuch, durch dieses zu leben, sei vergeblich gewesen. Beide Angeklagten sind vom Amtsgericht überzeugt, daß das Unglück geschehen war, ist der Angeklagte, wie er beweist, von Schreiber darum angezogen worden, daß er das Signal auf Fahrt geholt habe. Zu dieser Zeit standen über beide Signale auf „Halt“.

Die Angeklagte Wende

erklärte sich sie mißtrauisch. Er sei kurz vor dem Gleisbreite mit dem Notieren der Abfahrtzeit zum beschäftigt gewesen und habe das Vorholen nicht gesehen. Das Rechtsanwalt habe nicht sehen können, weil ihm nur ein kleiner runder Loch in der Vorderwand zur Beobachtung diente und der Zugführer gerade vor diesem Loch stand. Auch das zweite Gürtelloch sei durch den Fahrer verdreht gewesen, und sein Versuch, durch dieses zu leben, sei vergeblich gewesen. Beide Angeklagten sind vom Amtsgericht überzeugt, daß das Unglück geschehen war, ist der Angeklagte, wie er beweist, von Schreiber darum angezogen worden, daß er das Signal auf Fahrt geholt habe. Zu dieser Zeit standen über beide Signale auf „Halt“.

Die Angeklagte Wende

erklärte sich sie mißtrauisch. Er sei kurz vor dem Gleisbreite mit dem Notieren der Abfahrtzeit zum beschäftigt gewesen und habe das Vorholen nicht gesehen. Das Rechtsanwalt habe nicht sehen können, weil ihm nur ein kleiner runder Loch in der Vorderwand zur Beobachtung diente und der Zugführer gerade vor diesem Loch stand. Auch das zweite Gürtelloch sei durch den Fahrer verdreht gewesen, und sein Versuch, durch dieses zu leben, sei vergeblich gewesen. Beide Angeklagten sind vom Amtsgericht überzeugt, daß das Unglück geschehen war, ist der Angeklagte, wie er beweist, von Schreiber darum angezogen worden, daß er das Signal auf Fahrt geholt habe. Zu dieser Zeit standen über beide Signale auf „Halt“.

Die Angeklagte Wende

erklärte sich sie mißtrauisch. Er sei kurz vor dem Gleisbreite mit dem Notieren der Abfahrtzeit zum beschäftigt gewesen und habe das Vorholen nicht gesehen. Das Rechtsanwalt habe nicht sehen können, weil ihm nur ein kleiner runder Loch in der Vorderwand zur Beobachtung diente und der Zugführer gerade vor diesem Loch stand. Auch das zweite Gürtelloch sei durch den Fahrer verdreht gewesen, und sein Versuch, durch dieses zu leben, sei vergeblich gewesen. Beide Angeklagten sind vom Amtsgericht überzeugt, daß das Unglück geschehen war, ist der Angeklagte, wie er beweist, von Schreiber darum angezogen worden, daß er das Signal auf Fahrt geholt habe. Zu dieser Zeit standen über beide Signale auf „Halt“.

Die Angeklagte Wende

erklärte sich sie mißtrauisch. Er sei kurz vor dem Gleisbreite mit dem Notieren der Abfahrtzeit zum beschäftigt gewesen und habe das Vorholen nicht gesehen. Das Rechtsanwalt habe nicht sehen können, weil ihm nur ein kleiner runder Loch in der Vorderwand zur Beobachtung diente und der Zugführer gerade vor diesem Loch stand. Auch das zweite Gürtelloch sei durch den Fahrer verdreht gewesen, und sein Versuch, durch dieses zu leben, sei vergeblich gewesen. Beide Angeklagten sind vom Amtsgericht überzeugt, daß das Unglück geschehen war, ist der Angeklagte, wie er beweist, von Schreiber darum angezogen worden, daß er das